

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 43.

22. Oktober 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 47.

Am

sämmtliche Polizei-Beörden von Oberbayern
(Die Fixation der Fuhrlöhne für Thierärzte betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.

Seine Königliche Majestät haben unterm
26. September l. Js. bezüglich der Fuhrlöhne für
die Thierärzte allergnädigst zu bestimmen geruht, daß
künftig auf den Grund einer Modification des §. 8
der Medicinal-Verordnung vom 31. März 1836 je-
der Thierarzt in den diesseitsrheinishen Regierungs-
Bezirken nur mehr einen Gulden als Fuhrlohn oder
Rittgeld für jede Reise, ohne Rücksicht, ob dieselbe
den ganzen oder halben Tag in Anspruch nehme, und
insoferne die Entfernung wenigstens eine Stunde
von dem Wohnsitz des Thierarztes beträgt, aufrech-
ten dürfe.

Dieses wird zur Kenntniß und Nachachtung
mitgetheilt und haben die obengenannten Behörden
den Gerichts- und Thierärzten ihrer Bezirke hievon
noch besondere Eröffnung zu machen.

München den 4. Oktober 1848.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois Secr.

(Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen
Unterthanen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.

Unter den in jüngster Zeit in Frankreich ver-
storbenen bayerischen Unterthanen, deren Geburts-
Orte in den betreffenden Todtenscheinen unrichtig
angegeben sind, kommen die Folgenden vor:

Brinkelmaier, Christoph, aus Scheffersal,
Schabel, Jakob, aus Mangessen,
Stolz, Joseph, aus Hausfuser,
Mosser, Jakob, aus Grösbach,
Schmitt (Geburtsort nicht angegeben),
Kies, Michael, aus Bischofswing,
Anton, Jakob, aus Stemaun,
Hahn, Bernhard, aus Hart,
Helfrich, Heinrich, aus Mergelbern,
Hartmann, Clemens, aus Anranden,
Sallböck, Franz, Joseph, Buerkannstadt,
Schol, Michael, aus Nevelte,
Postel, Marie, (Geburtsort nicht angegeben),
Eisenner, Anna, aus Zeiveller,
Montigny, Alexius (Geburtsort nicht angegeben),
Becker, Heinrich, aus Hiegbourg,
Beck, Joseph, aus Hefomer,
Heddel, Caspar Adam, aus Pronischen,
Scherer, Christian, aus Wispersberg,
Vaternoster, Peter, aus Wesch, mit

Gebéle, Ludwig, aus Erheim,
 Schneider, Peter, aus Reinstach,
 Fetter, Johann, Wilhelm, aus Jegersbach,
 Fournier, Carl, aus Hart,
 Appel, Mathias, aus Elkam,
 Blumert, Jakob, aus Redling,
 Bénédon, Jakob, aus Gausen,
 Vacheniz, Michael, aus Straselsb.,
 Fouquet, Lise, aus Chemain,
 Burn, Bernhard, aus Carlsbrou,
 Conrad, Jakob, (Geburtsort nicht angegeben),
 Möslcr, Carl, (Geburtsort nicht angegeben),
 Bergmaier, Joh. Michael, aus Verleschwang.
 Blumert, Jakob, aus Kenling,
 Kahl, Valentin, aus Schault,
 Wolfanger, Nikolaus, aus Abrebesbach,
 Niederberger, Joseph, aus Grossnizbau,
 Bredel, Elisabetha, aus Moudalbre.

Sämmtliche Polizeibehörden haben in den Gemeinden erheben zu lassen, ob diese Personen Angehörige des Bezirks sind, und bestätigende Ergebnisse binnen 4 Wochen anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

München den 3. Oktober 1848.

Königliche Regierung von Oberbayern

Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois Secr.

Bekanntmachung.

Zufolge königl. allerhöchster Anordnung ist der unter dem 24. März l. Js. erlassene Verbot der Pferdeausfuhr aus Bayern nach andern als den deutschen Bundesstaaten einstweilen und bis auf anderweitige Verfügung auf weitere sechs Monate erstreckt, was hiemit zur genauen Darnachtung bekannt gemacht wird.

München den 12. Oktober 1848.

Königliches Landgericht München.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Obngeachtet der Bekanntmachung vom 31. März dieses Jahres, die Gesuche um Anstellung und Beförderung im Staatsdienste betreffend, werden immer

noch eine Menge solcher Gesuche nicht im Dienstwege sondern unmittelbar bei dem Staatsministerium der Finanzen eingereicht, oder gar dem kgl. Staatsminister der Finanzen zugesendet. Es ist daher die Verfügung getroffen worden, daß vom 1. November d. Js. an alle ohne Einhaltung des Dienstweges einkommenden Eingaben um Anstellung oder Beförderung im Staatsdienste den Betheiligten auf ihre Kosten zurückgeschickt werden. Dieses wird Zufolge hohen Auftrages des Präsidiums der kgl. Regierung von Oberbayern vom 11. d. Mts. hiemit zur Darnachtung bekannt gemacht.

München den 13. Oktober 1848.

Königliches Landgericht München.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Alle jene volljährigen Staatsangehörigen, welche dem Staate eine directe Steuer bezahlen, und bei der nächsten Wahl der Landtagsabgeordneten bei der Urwahl das Wahlrecht ausüben wollen, aber den Verfassungseid noch nicht geleistet haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei der Urwahl den Nachweis über die geschehene Leistung dieses Eides beizubringen haben, indem der Nachweis hierüber nur den Staats- und Militärbeamten, sowie Personen, welche in activen Militärdienste stehen, und den gesetzlich Ansässigen erlassen ist. Der Kürze wegen hat man zur Abnahme dieses Eides Tagesfahrt auf Donnerstag den 26. d. Mts. Morgens 9 Uhr anberaumt, wobei sonach alle diejenigen, welche denselben noch nicht geleistet haben, erscheinen mögen.

München den 15. Oktober 1848.

Königliches Landgericht München.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen k. Pfarrämter des Amts-Bezirktes.

(Sammlung für den Bau einer kath. Kirche zu Christiana betr.)

Unter Beziehung auf die Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 17 September 1848

(Kreis-Intelligenzblatt Stück 44) werden die königl. Pfarrämter ersucht, die Resultate der rubrizirten Sammlung schleunigst dießorts anzuzeigen.

Nichach den 17. Oktober 1848.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Die Militär Konscription der im Jahre 1827 geborenen Jünglinge betreffend.)

Nachdem Geseze über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828 muß dormalen die Konscribierung der militärpflichtigen Jünglinge für das Jahr 1827 vorgenommen werden.

Hiezu eignen sich alle vom ersten Jänner bis 31. Dezember 1827 in oder außer dem Landgerichts-Bezirk Gebornen, wen sie nur in demselben die gesetzliche Heimath haben, sie mögen zu Hause gegenwärtig oder abwesend, ledig oder verheuratet seyn.

Zu diesem Ende haben alle Jünglinge dieser Altersklasse am Samstag den 4. November Vormittags 8 Uhr entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und zum Eintragen in die Konscriptions-Liste sich zu melden. Jeder Erscheinende muß den Namen und Stand des Konscriptionspflichtigen, so wie den Namen, Stand und das Alter seiner Eltern und Geschwister anzugeben wissen.

Die Nichterscheinenden werden von Amtswegen in die Konscriptions-Liste eingeschrieben, der in den §§. 47, 48 und 59 des oben erwähnten Gesetzes bezeichneten Vortheilen verlustig erklärt, nach § 68 in die durch ihre Pflichtverlegung sich allenfalls ergebenden Kosten, und nebenbei in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl. verurtheilt. Temporär in einer Gemeinde sich Aufhaltende haben sich bis 21. dieß dahier zu melden. Der Magistrat Nichach u. sämtliche Gemeinde-Vorsteher erhalten hiemit den Auftrag diese Bekanntmachung bei versammelter Gemeinde öffentlich zu verkünden, den treffenden Jünglingen deren Eltern und Vormündern noch besonders Nachricht hievon zu erteilen, sonach diesen Aufruf an dem Gemeindehause, an der Kirchenthüre, im Wirthshause, oder an der Haushüre des Gemeinde-Vorstehers anzuhängen, wel-

cher für die genaue Befolgung dieses Auftrages streng verantwortlich ist.

Nichach den 6. Oktober 1848.

Königliches Landgericht Nichach.

Der Landrichter abwesend.

Ronich, I. Assessor.

Verkauf.

Es sind mehrere hundert alte, sehr gute Dachziegel zu verkaufen. Das Uebrige die Redaktion.

Kartoffel-Ankauf.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm alle Sorten Kartoffeln, gesunde oder fränke, in groß und kleine Parthien gekauft werden und täglich abgeliefert werden können, —

Jos. Schreyer,
zum Zieglerbräu in Friedberg.

Verkauf.

Eine gußeiserne Platte ist billig zu verkaufen. Bei Wem? sagt man in hies. Buchdruckerei.

Lotto.

Bei der Ziehung in Regensburg am 19. Okt. 1848 kamen folgende Numern zum Vorschein:

71 7 27 23 39

Die nächste Ziehung ist in Nürnberg den 31. Oktober.

Neuestes.

Der Kampf zwischen den Wienern und den Kroaten, welcher bis jetzt sich bloß auf Vorpostengefechte beschränkte, scheint wieder ferner zu rücken. Die Stadt steht gerüstet zum Kampfe da, und nicht weit von den Linien liegt das Heer. Am 15. Oct. erwartete man die Entscheidungsschlacht: es ist nicht dazu gekommen. Ueberhaupt steht es in Wien bunt aus, die meisten Läden geschlossen, kein Kirchengeläute und kein Theaterpiel, kein Tanz und keine Musik, aber kriegerische Lebendigkeit, überall wimmelt es von Bewaffneten. An der Spitze dieses Kriegesgetümmels stehen die Studenten. In Folge dieses kriegerischen Aussehens haben aber auch gegen 100,000 Menschen Wien verlassen.

Der Kaiser von Oesterreich ist in Olmütz eingetroffen und von der dortigen Bevölkerung mit großem Jubel empfangen worden.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 21. October 1848.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	104	104	—	13	44	13	18	12	42	1384	19	—	—	—	24
Korn	123	123	—	7	38	7	44	7	22	951	45	—	—	—	12
Gerste	283	271	12	6	25	5	56	5	17	1608	41	—	3	—	—
Haber	286	285	1	4	11	3	57	3	41	1125	59	—	6	—	—
Summa	796	783	13							5070	36				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11 —	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	1	1/2	Semmelmehl	4	2	
Rubfleisch	10 —	1 Kreuzer Semmel	—	6	2	1	Schönmehl	3	2	
Rindfleisch	9 —	1 Halbkreuzer Roggl	—	5	—	1/2	Nachmehl	2	2	
Schweinfleisch	15 —	1 Kreuzer Roggl	—	10	—	1	Roggenmehl	2	1	
Kalbfleisch	12 —	1 Halbbagen Laib	1	—	2	2	1 Pfd. Roggenbrod	2	—	
Schafffleisch	8 —	1 Bagen Laib	2	—	1	1				

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Wehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11 —	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	3 1/2	Feines Mundmehl	—	50	—
Rubfleisch	10 —	1 Kreuzer Semmel	—	5	3	Semmelmehl	—	38	—
Rindfleisch	10 —	1 Zweikreuzer Roggl	—	16	—	Geringeres Mehl	—	30	—
Schweinfleisch	15 —	1 Vierkreuzer Roggl	—	32	—	Nachmehl	—	18	—
Kalbfleisch	9 —	1 Bagen Laib	1	26	—	Bachmehl	—	18	—
Schafffleisch	8 —	1 Achtkreuzer Laib	3	20	—				

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	M e s s e n.		V i e r l i n g.		M a ß l.			P u n d	L o t h.	Q u i n t	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—	
Semmelmehl . . .	2	28	—	38	—	8 ¹ / ₂	1 Kreuzer Semmel . .	—	6	—	
Geringeres-Mehl . .	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	1 Zweikreuzer Röggl .	—	16	—	
Nachmehl	1	12	—	18	—	4 ¹ / ₂	1 Vierkreuzer Röggl .	—	32	—	
Bachmehl	1	8	—	17	—	4 ¹ / ₄	1 Bagen Laib	1	26	1	
							1 Achtkreuzer Laib . .	3	20	2	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 21. Okt., Augsburg 20. Okt., Schrobenhausen 19. Okt., Rain 14. Okt., Friedberg 19. Okt.

Ort der Schranne.	Gerste.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	13	33	13	7	12	36	8	28	8	1	7	42
Augsburg	—	—	—	13	55	13	19	12	41	8	21	8	5	7	49
Schrobenhausen	—	—	—	12	51	12	34	11	39	7	24	7	1	6	32
Rain	—	—	—	13	15	12	34	12	—	8	18	7	34	6	30
Friedberg	4	55	4	24	3	53	13	40	12	38	12	13	7	53	7